

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-04-29

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Birgit Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01858/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/1 "Ratzeburger/Greifswalder Straße"
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 90.14/2 „Ratzeburger/Greifswalder Straße“ einzuleiten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die rund 3,5 ha umfassende Fläche liegt im Ortsteil Lankow. Ziel des Bebauungsplanes sind Regelungen zur Art des Einzelhandels, zu Verkaufsflächen und zu Sortimenten. Aktueller Anlass der Planung ist der Wunsch der GVV-Lankower Dreieck mbH, einen Drogeriemarkt im Gebiet anzusiedeln.

Die städtebauliche Entwicklung erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Es kann ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden, weil es sich um einen integrierten Standort handelt.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt derzeit Wohnbauflächen und Gewerbliche Bauflächen im Gebiet dar. Im weiteren Planverfahren kann der FNP angepasst werden, falls die Planung dies erfordert.

2. Notwendigkeit

Der Aufstellungsbeschluss für ein Planverfahren ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch den Aufstellungsbeschluss ergeben sich keine Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Aus dem Aufstellungsbeschluss ergeben sich keine relevanten Aspekte.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Es ist vorgesehen, dass die GVV-Lankower Dreieck mbH die Kosten für die Planung übernimmt und die Stadt den Bebauungsplan erstellt, für den die GVV-Lankower Dreieck mbH eine Aufwandsentschädigung zahlt. Dies wird gesondert vom Aufstellungsbeschluss vertraglich geregelt (z.B. städtebaulicher Vertrag).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):
Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: -----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Lageplan

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin